

Einzelmaßnahme lfd. Nr. 1

Oberflächengestaltung Heinrich-Julius-Straße – bauliche Ausführung

Während der Ausbauarbeiten der L24 wird die innerörtliche Umgehungsroute für den PKW-Verkehr über die Graben-, Heinrich-Julius-Straße und Südgröninger Tor erfolgen. Der Abschnitt der Grabenstraße wurde im Rahmen der Stadtsanierung bereits grundhaft neu ausgebaut und kann den zusätzlichen Belastungen standhalten. Dies gilt jedoch nicht für den Abschnitt der Heinrich-Julius-Straße. Hier erfolgte zuletzt in den 1990er Jahren ausschließlich eine Anpassung der Fahrbahndecke, die nicht dem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen standhalten können wird. Analog zur bereits bewilligten Planung wird nunmehr die bauliche Umsetzung beantragt. Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung eines Planungsbüros beläuft sich der Kostenrahmen auf 1.173.600,- €.

Der nun geplante Erschließungsausbau dieses Abschnittes verfolgt zwei Zielrichtungen. Kurzfristig dient der Ausbau zur Aufnahme des erhöhten Verkehrsaufkommens während des Ausbaus der L24. Langfristig kommt der Ausbau zur Erschließung der südlichen Altstadtquartiere „Mittel- und Hinterstraße“ sowie dem „Edelhof“ nach aktuellem Standard zu Gute. Hierdurch soll die Attraktivität der Wohnquartiere gestärkt und die erneuerte Erschließung zu einem positiven Standortfaktor transformiert werden.

Einzelmaßnahme lfd. Nr. 2

energetische Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Kernstadt

Im Zuge des bisherigen Stadtumbaus wurden bereits zahlreiche Straßenzüge im Fördergebiet modernisiert und mit aktueller LED-Beleuchtungstechnik ausgestattet. Vordergründiges Ziel war hierbei stets die Anpassung des Ausleuchtungsstandards an zeitgemäße Vorgaben bei gleichzeitiger Energie- und damit CO₂-Einsparung. Neben der Verbesserung der Wahrnehmung im Straßenverkehr und damit der Erhöhung der Sicherheit konnte nachweislich eine Kosteneinsparung durch geringeren Instandsetzungsaufwand sowie eine Energieverbrauchsreduzierung erzielt werden.

In den östlichen Wohngebieten der Stadt im Bereich der Seilerbahn und Bahnhofstraße sind die Straßenzüge derzeit noch teilweise nicht auf die moderne Technik umgerüstet worden. Hier ist noch die aus DDR-Zeiten stammende Quecksilberdampflampentechnologie (HQL) im Einsatz, die im Zuge der Umsetzung dieser Einzelmaßnahme mit LED-Technik ersetzt werden soll. Neben dem Ersatz bestehender Lichtpunkte soll der Straßenraum durch eine zeitgemäße Staffelung der Abstände der einzelnen Leuchten den Vorgaben der europäischen Norm EN 13 201 entsprechen. Entsprechend dieser Norm sind einige neue Lichtpunkte zu errichten.

Vordergründig ist hierbei die sicherheitsrelevante Ausleuchtung des Straßenraums. Um den Anwohnern und insbesondere den Kindern als schwächsten Verkehrsteilnehmern einen sicheren Weg in das Stadtzentrum und damit ins Fördergebiet zu ermöglichen, ist die hier vorgesehene einheitliche Ausleuchtung des gesamten Verkehrsweges erforderlich. Es ist erklärtes städtebauliches sowie strukturpolitisches Ziel, eine konsistente moderne Beleuchtung des öffentlichen Straßenraumes herzu-

stellen. Nur bei Berücksichtigung der östlichen Wohngebiete kann dieses Ziel in diesem Bereich realisiert werden.

Derzeit kann diese Maßnahme nicht mit einem direkten Nachweis im ISEK unterlegt werden, da sich die Erstellung des im PJ 2021 beantragten Klimaschutzkonzeptes als Teilfortschreibung des ISEK zum Zeitpunkt der Antragsstellung in der Durchführung befindet. Ungeachtet dessen, kann bereits heute versichert werden, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sich hierin widerspiegeln wird.

Einzelmaßnahme lfd. Nr. 3 energetische Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen in den Ortsteilen

Begründung analog der Maßnahme mit der laufenden Nummer 2. Auch die Straßenbeleuchtung der Ortsteile der Stadt Gröningen muss entsprechend modernisiert werden, um eine einheitliche und sichere Erreichung des Fördergebietes zu gewährleisten.

Einzelmaßnahme lfd. Nr. 4 Wohnen im Edelhof: vorbereitende Untersuchungen und Genehmigungsplanung

Für den bauhistorisch wertvollen Abschnitt der Alten Kirchstraße 7 wurde bereits die Sicherung und denkmalgerechte Instandsetzung der Konstruktionselemente bewilligt und befindet sich kurz vor der Auftragsvergabe. Mit dem hier vorliegenden Antrag soll nunmehr die weiterführende Planung beantragt werden. In einem ersten Schritt soll für das Gesamtareal ein Bauantrag gestellt werden (LP 1-4 nach HOAI). Hierzu zählen auch die erforderlichen Fachplanungen für das Tragwerk, die TGA, den Brandschutz sowie notwendige gutachterliche Untersuchungen (z. B. Holzschutz, Baugrund). Der dann erstellte Bauantrag soll die Grundlage für die Aufteilung in Bauabschnitte zur weiterführenden Umsetzung sein.

Die Stadt Gröningen steht vollumfänglich hinter der Konzeption vom Büro Liebner, da die Stadt das Konzept zu 100% aus Eigenmitteln finanziert hat. Der Planungsbeginn des Baugenehmigungsverfahrens ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um einzelne Bauabschnitte wirtschaftlich, funktional und fördermittelrechtlich ableiten zu können. Des Weiteren bildet dies die Grundlage für eine etwaige Kostenerstattungsbeitragsberechnung und für die spätere Vorlage der ZBau-Unterlage.

Die Kosten sind im Konzept ersichtlich und betragen für die KG 700 1.276.043,- EUR. Für die LP 1-4 sollen davon 35% in Ansatz gebracht werden, somit 446.615,05 EUR – gerundet 450.000 EUR.

Einzelmaßnahme lfd. Nr. 5 PV-Anlage mit Batteriesystem für das Kulturhaus (Klimaschutzmaßnahme)

Die geplante Anlage auf dem Dach des Kulturhauses der Stadt ist mit einer Leistung von ca. 25 kWp konzipiert und soll durch ein zusätzliches Speichersystem die über-

Fortführungsantrag „Lebendige Zentren“ – PJ 2024
Angaben und Erläuterungen zu den beantragten Einzelmaßnahmen

schüssig erzeugte Energie in den Abendstunden und teils der dunklen Jahreszeit ermöglichen. Es ist ein Anlagennutzungsgrad von über 90 % vorgesehen, sodass pro Jahr ca. 24.700 kWh erzeugt werden können. Diese werden entweder unmittelbar selbst genutzt oder über die Einspeisung in den Speicher sowie das Netz nachhaltig verwendet.

Die Einsparung von 24.700 kWh pro Jahr entspricht auf Grundlage der spezifischen Kohlendioxid-Emission des deutschen Strommix von 0,434 kg pro kWh (Quelle Umweltbundesamt) einer eingesparten Menge an CO₂ von ca. **10,7 Tonnen pro Jahr**.